

Hygieneplan für die Terrierausstellung
In Weidensdorf/ Gelände des Sportplatzes
15./16.08.2020
Standard Coronavirus SARS-CoV-2
Stand 12.06.2020



1. Maßnahmenkonzept

Vorgaben

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Organisator. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen.

Maßnahmen

- Maßnahmenkonzept erarbeiten
- Koordination der Maßnahmen

2. Ausstellungsgelände / Ringgeschehen

Vorgaben

Aussteller und Ausstellerinnen/ Besucher/innen und Vereinsmitglieder/Innen müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen der Organisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Maßnahmen

- Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer / aufgehängte blaue Säcke entsorgen
- Die Hände vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mindestens 20 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Plätze am Ring so nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Nichtaussteller/innen und Besucher/innen haben sich in einem gebührenden Abstand auf dem Parkplatz zu bewegen.
- Richter/Ringpersonal durch Pausen ermöglichen, Gesicht . Hände und Arme zu waschen
- Desinfektionstücher bereitlegen
- Nur gesundes Personal besetzen
- Bei Bewerten am Tisch : Masken/ Gesichtsschutz für Richter bereitstellen

3. Schutzabstand bei Wegen

Vorgaben

Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Tore etc.) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Maßnahmen

- Ausreichenden Abstand gewährleisten
- Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (eventuell Imbissbetrieb/ Ein- und Ausgänge) sollten Schutzabstände auf den Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden
- Wo bei Zusammenarbeit der Abstand nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen
- InfoTafeln und Hinweisschilder aufhängen
- Optische Signale setzen

4. Sanitärräume ggf. Imbissstellflächen

Vorgaben

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen und zu dokumentieren

Maßnahmen

- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen
- Die Aussteller/BesucherInnen sind zu ausreichend langem (mind. 20 sec) und gründlichem Händewaschen anzuhalten
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen
- Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren
- Ausreichenden Abstand sicherstellen (mindestens 1,5 m)
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig aufhalten, ist zu begrenzen
- Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sicherstellen
- Bei Warteschlangen durch Markierungen auf dem Boden auf den Abstand aufmerksam machen
- Bedienpersonal z.B. bei der Ausgabe durch mechanische Barrieren (Acrylglas) schützen

5. Mund-Nase-Schutz

Vorgaben

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.

Maßnahmen

- Es sollte Mund-Nase-Bedeckung (MNB) bereit gehalten werden. DIE OG Saxonia weist die Aussteller/innen darauf hin, selbst welche mitzubringen

6. Unterweisung des Personals

Vorgaben

Über die besonderen Schutzmassnahmen ist eine gute Kommunikation sicherzustellen.

Maßnahmen

- Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA, s. o.) ist hinzuweisen

7. Lüftung

Vorgaben

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

Maßnahmen

- Entfällt da Outdoor-Veranstaltung

8. Zutritt Besucher/innen – Gäste – Nichtaussteller/innen und Drittfirmen

Vorgaben

Zutritt veranstaltungsfremder Personen beschränken

Maßnahmen

- Anzahl nach Möglichkeit auf ein Minimum begrenzen
- Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur Nachverfolgung von Kontaktketten dokumentieren
- Einweisung Fremder in die aktuellen, ortsspezifisch getroffenen Maßnahmen

9. Sonstiges (per Hand)

Vorgaben

Nachträgliches nach Erstellung durch neue Vorgaben

Maßnahmen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.